



Schüler-Betriebs-Praktikum von A - Z

Allgemeines

Das Schülerbetriebspraktikum wird von den Betrieben freiwillig durchgeführt. Als Gast im Betrieb halte dich an die Spielregeln der Gastfreundschaft und achte auf Höflichkeit, Pünktlichkeit, Ordnung und Aufrichtigkeit. Nicht nur du wirst nach deinem Verhalten und deiner Leistung beurteilt, sondern ebenso auch die Schule.

3 - 4 Tage vor Beginn des Praktikums solltest du dich im Betrieb melden und dich nach den Modalitäten am ersten Praktikumstag erkundigen (Arbeitsbeginn, Arbeitskleidung, Ansprechpartner/in).

- Arbeitszeit

In der Regel soll die Arbeitszeit der Praktikanten der Arbeitszeit von Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr entsprechen.

Sie darf für Jugendliche (ab 15) acht Stunden am Tag und 40 Stunden in der Woche nicht überschreiten. Pausen gelten nicht als Arbeitszeit. Nach 4,5 Stunden musst du mindestens 15 Min. Pause haben.

Samstags und sonntags darfst du in der Regel gar nicht arbeiten. Ausnahmen gelten z.B. für Krankenanstalten und im Gaststättengewerbe. Die Einhaltung der Fünf-Tage- Woche ist jedoch immer durch Freistellung an einem anderen Tag sicherzustellen.

- Betriebsordnungen/Sicherheitsbestimmungen

Informiere dich über die jeweiligen betrieblichen Unfallverhütungsvorschriften gleich zu Beginn deiner Praktikantentätigkeit (Kleidungsvorschriften, Verbote, bestimmte Maschinen zu bedienen, etc.). Achte auf Verbotsschilder und Schilder mit Sicherheitszeichen.

Du musst auf dem Datenblatt, das du in deinen Praktikumsbericht heftest, zu Beginn des Praktikums eine persönliche Erklärung unterschreiben, dass du dich über Unfallverhütungsvorschriften/Sicherheitsbestimmungen informiert hast.

- Datenschutz

Beachte deine gesetzlich vorgeschriebene Schweigepflicht bei Daten, die unter Datenschutz fallen. Nimm nie etwas aus dem Betrieb mit, ohne vorher zu fragen!

Wenn du für deine Berichte Unterlagen wie z.B. Prospekte, Vorschriften, Anleitungen oder Werkstücke benötigst, so frage nach und bitte ausdrücklich darum! Besonders wenn du fotografieren möchtest, musst du um Erlaubnis fragen. Beachte auch den Datenschutz in

deinem Praktikumsbericht! In der persönlichen Erklärung auf dem Datenblatt musst du unterschreiben, dass du über den Datenschutz informiert worden bist.

- Fahrkosten

Wenn die Entfernung zwischen Wohnung und Praktikumsstelle mehr als 3,5 km beträgt, können die Fahrtkosten für Plätze im Stadtgebiet und der näheren Umgebung (bis max. 25 km) von der Stadt bis zu einer Höhe von max. 100 Euro übernommen werden. Wenn du eine NIAG-Fahrkarte besitzt, darfst du mit ihr fahren, musst aber eine Bescheinigung von der Schule bei dir haben und sie rechtzeitig, d.h. 4 Wochen vor Beginn des Praktikums, bei der Praktikumsleitung beantragen. Wenn es sich nicht um die gleiche Preisstufe handelt, musst du dazuzahlen.

Besorge dir die billigste Fahrkarte und hefte die abgestempelte/n Fahrkarte/n an den Antrag auf Fahrtkostenerstattung. Den Antrag erhältst du bei deiner Betreuungslehrerin und reichst ihn bei der Praktikumsleitung sofort nach dem Praktikum zur Erstattung ein. Per Aushang am Sekretariat erfährst du, wann die Kosten erstattet werden.

Letzter Termin für den Antrag auf Fahrtkostenerstattung bei Alfred Rempel am 02. Mai 2023.

- Jugendarbeitsschutzgesetz

Es gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Daher muss dein Arbeitgeber dich auf Gefahren aufmerksam machen und darf dir unter 16 Jahren überhaupt keinen Alkohol oder Tabak sowie über 16 Jahren keinen Branntwein anbieten.

- Konflikte

Wende dich bei Konflikten, die du nicht lösen kannst, entweder an deine Ansprechpartner im Betrieb oder an deine/n Betreuungslehrer/in. Eine gute Gelegenheit ist der Besuch des Betreuungslehrers. Auch die Praktikumsleitung kannst du ansprechen.

- Schulische Veranstaltung

Während des Praktikums überträgt die Schule die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler und die Fürsorge für sie auf den Betrieb.

- Verbot der Vergütung

Das Praktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar. Daher entfällt jede Art von Vergütung.

- Verfahren bei Krankheit/Beurlaubung

Solltest du krank werden, benachrichtige unverzüglich telefonisch den Betrieb und die Schule! Eventuelle Beurlaubungen spricht die Schule aus.

- Versicherungsschutz (wichtig!)

Du bist im Rahmen der Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung versichert. Melde daher einen Unfall im Betrieb oder auf dem Weg dorthin in der Schule!

Viel Erfolg wünscht
Alfred Rempel